

Bekanntmachung

über das Vertragsende des Wegenutzungsvertrages Strom

Die Gemeinde Neulewin gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bekannt, dass der mit der E.DIS Netz GmbH bestehende Wegenutzungsvertrag für die Gemeinde Neulewin über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung von Strom im Gemeindegebiet dienen, zum 18.02.2028 endet.

Die Gemeinde Neulewin beabsichtigt einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag Strom für den Zeitraum ab dem 19.02.2028 zu schließen.

Am Abschluss eines solchen Vertrages interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von 3 Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich bei dem Amt Barnim – Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, für das Konzessionsgebiet der Gemeinde Neulewin, zu bekunden. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die gemäß § 46a EnWG durch die E.DIS Netz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen sind nach erfolgter Interessenbekundung nach Ende der Interessenbekundungsfrist bei dem Amt Barnim – Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Gemeinde Neulewin, verfügbar. Zugang zu den Daten erhalten alle Interessenten, die sich gegenüber der Gemeinde zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichten.

Wriezen, den

Karsten Birkholz
Amtdirektor